



gemeinde
menznau
geiss
menznau
menzberg

Kriterienkatalog Anerkennungspreis

1. Allgemeines

Die Gemeinde Menznau zeichnet mit ihrem Anerkennungspreis Einzelpersonen oder Organisationen (öffentliche oder private) aus, die sich mit langjährigen, verdienstvollen, herausragenden Projekten und Aktivitäten verdient machen oder machen, oder die Wesentliches zur kulturellen und gesellschaftlichen Weiterentwicklung der Gemeinde Menznau beitragen oder beigetragen haben.

2. Kriterien

a) Was kann ausgezeichnet werden?

- Eine herausragende und/oder gemeinnützige Leistung.
- Innovatives und Aktuelles, das neue Wege, Situationen und Entwicklungen aufnimmt und Impulse gibt.
- Kontinuität und/oder Nachhaltigkeit im Schaffen.
- Ein gesellschaftsförderndes Projekt / Leistung
- Förderung einer bestimmten Angelegenheit.

b) Was soll nicht ausgezeichnet werden?

- Kein Preisverleih aus sozialen und wirtschaftlichen Gründen
- Überdimensionierte Vorhaben
- Aktivitäten mit vorwiegend kommerzieller Zielsetzung

c) Wer soll ausgezeichnet werden?

- Anerkennungspreisträger müssen mit der Gemeinde Menznau verwurzelt sein.

3. Periodizität

Die Anerkennungspreisverleihung erfolgt in der Regel alle drei Jahre. Ein Verzicht erfolgt auf Antrag der Kulturkommission an den Gemeinderat.

4. Verleihung

Die Verleihung kann an einer Gemeindeversammlung oder einer separaten Veranstaltung vorgenommen werden.

5. Preisgeld

Das Preisgeld beträgt Fr. 2'000.00.

6. Zuständigkeit Verleihung Anerkennungspreis

Die Kulturkommission ist für die Ausarbeitung eines Vorschlages an den Gemeinderat zuständig.

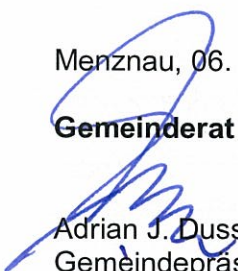
7. Vorgehen

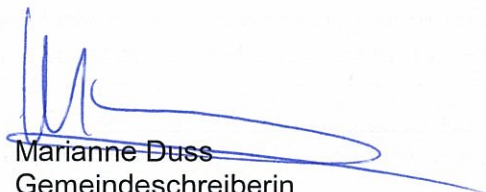
- a) Die Kulturkommission kann die Bevölkerung auf den Anerkennungspreis aufmerksam machen.
- b) Gemeinden, Institutionen oder Private melden potentielle Preisträger an die Kulturkommission.
- c) Zusammen mit dem Vorschlag sind Werdegang, Dokumentationen sowie eine Begründung zur Portierung einzureichen
- d) Die Kulturkommission kann selber eine Preisträgerin/einen Preisträger vorschlagen.
- e) Die Kulturkommission stellt dem Gemeinderat einen begründeten Antrag für die Verleihung
- f) Zuständig für die Preisverleihung ist die Kulturkommission in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat.

Der Kriterienkatalog für die Verleihung des Anerkennungspreises wurde an der Gemeinderatssitzung vom 06. Juni 2013 in Kraft gesetzt.

Menznau, 06. Juni 2013

Gemeinderat Menznau


Adrian J. Duss-Kiener
Gemeindepräsident


Marianne Duss
Gemeindeschreiberin